



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 3. November 2021

GR Nr. 2018/505

Dringliche Motion von Roger Bartholdi und Stefan Urech betreffend zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 12 Klassen, Antrag auf Fristerstreckung

Am 19. Dezember 2018 reichten Gemeinderat Roger Bartholdi und Gemeinderat Stefan Urech (beide SVP) folgende Motion, GR Nr. 2018/505, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung für einen zweckmässigen Neubau des Schulhaus Utogrund mit mindestens ~~45~~ 12 Klassen zu unterbreiten. Dabei sollen Bereiche der Sportanlage Utogrund den Schülerinnen und Schülern als Freiraum zur Verfügung stehen. Zusammen mit dem Schulhaus Freilager sollen die Pavillons in den umliegenden Schulhäusern nicht mehr benötigt und entfernt werden. Es ist in der Planung zu berücksichtigen, dass ein späterer Ausbau des Schulhaus Utogrund möglich ist.

Begründung:

Mit der Weisung 2018/311 «Immobilien Stadt Zürich und Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, Objektkredit» wird zwar ein neues Schulhaus erstellt, jedoch kann in diesem nicht die benötigt Anzahl Schulklassen untergebracht werden. Die vorhandenen Pavillons können nur zum Teil aufgehoben werden.

Entweder wird das geplante Schulhaus Freilager vergrössert oder ein neues Schulhaus erstellt. Das Schulhaus Utogrund eignet sich dafür bestens. Es ist an zentraler Lage, ist ein veraltetes Schulhaus und ist nicht im Inventar. Ein Neubau auf dem Areal macht deshalb nicht nur Sinn, sondern ist dringend notwendig. Mit der Überbauung des Kochareals kommen zusätzliche Schulkinder vor Ort und die Ausnutzung der Dreifachturnhalle auf dem Utogrund kann verbessert werden.

Der Stadtrat erklärte am 16. Januar 2019 die Entgegennahme der Motion. An seiner Sitzung vom 16. Januar 2019 unterstützte der Gemeinderat mit 102 Stimmen die Dringlicherklärung der Motion. Der Gemeinderat überwies am 6. Februar 2019 die Motion mit der beantragten Textänderung mit 77 Stimmen.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die bis am 6. Februar 2022 verlängerte Bearbeitungsfrist um weitere sechs Monate bis zum 6. August 2022 zu erstrecken.

Schulraumbedarf

Auf dem städtischen Grundstück Kat-Nr. AR4573 befinden sich heute einerseits die Schulanlage (SA) Utogrund mit vier Unterstufenklassen und einer Einfachsporthalle und andererseits die Sportanlage Utogrund mit u. a. einer Leichtathletikanlage, einem Rasenspielfeld (1. Liga-tauglich) und einer Dreifachsporthalle (mit Zuschauerinfrastruktur).

Die SA Utogrund hat ihre Kapazitätsgrenzen überschritten. Seit einigen Jahren werden Schulkinder ab der Mittelstufe der Schule Untermos zugeteilt, die aufgrund des Klassenwachstums mit drei «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillons) ergänzt wurde. Mit der Eröff-



2/3

nung der SA Freilager (GR Nr. 2018/311) im kommenden Sommer wird im Quartier Albisrieden neuer Schulraum für fünfzehn Klassen geschaffen, womit der Druck auf die SA Utogrund und Untermoos reduziert wird.

Um den Schulraumbedarf kurz- und mittelfristig zu decken, werden im Einzugsgebiet der SA Utogrund diverse Massnahmen umgesetzt: Kindergärten und Betreuung in der Wohnsiedlung Freilager, Schulraumprovisorium auf der SA Utogrund, Schulräume (Kindergarten, Betreuung, Spezialräume) im Koch-Areal.

Ersatzneubau Schulanlage Utogrund

Im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse sind keine (städtischen) Grundstücke für einen neuen Schulbau verfügbar. Deshalb soll die SA Utogrund durch einen grösseren Neubau ersetzt werden.

Bei der Planung des Ersatzneubaus der Schulanlage sollen gemäss der stadträtlichen Delegation Schulen auch die Bedürfnisse des Sports einbezogen werden. Es soll geprüft werden, ob und wie die Sportanlage Utogrund den zukünftigen Mehrbedarf an Schulsporthallen im Gebiet aufnehmen und gleichzeitig die Anforderungen an ein multifunktionelles Kleinstadion und Trainingszentrum erfüllen soll. In der Raumbedarfsstrategie Sport wird der Bedarf an insgesamt zehn zusätzlichen Sporthallen (vorzugsweise Doppel- oder Dreifachsporthallen) bis 2030 in der gesamten Stadt ausgewiesen.

Verlängerung der Motionsfrist

Der Gemeinderat hat am 2. Dezember 2020 die Motionsfrist bis am 6. Februar 2022 verlängert. Ein Grossteil der Arbeiten, die in der Weisung des Stadtrats vom 11. November 2020 aufgeführt wurden, ist in der Zwischenzeit erledigt. Allerdings ist die Herausforderung, das umfangreiche Raumprogramm auf dem sehr knappen Grundstück unterzubringen, ausgesprochen komplex und anspruchsvoll. Es geht darum, für die Schule 18 Primar- und 3 Kindergartenklassen, eine Doppelsporthalle, Pausen- und Sportflächen und für den Sport eine Leichtathletikanlage mit Tribüne, Rasenspielfeld, Garderobeninfrastruktur und Dreifachsporthalle mit Spezialräumen bereitzustellen. Bislang vermochte keine der ausgearbeiteten Varianten vollumfänglich zu befriedigen und die betrieblichen, baurechtlichen und städtebaulichen Anforderungen gleichermaßen zu erfüllen.

In einer vertieften Machbarkeitsstudie muss das Projekt weiter untersucht werden. Gemäss dem «Runden Tisch Sport», an dem u. a. die Vorsteher des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements teilnehmen, sollen in der Machbarkeitsstudie weitere Umsetzungsvarianten aufgezeigt werden. Der Abschluss der Machbarkeitsstudie wird bis Ende 2021 erwartet. Anschliessend erfolgt der Variantenentscheid durch die beiden Vorsteher.

Gemäss aktuellem Planungsstand ist es realistisch, dem Gemeinderat bis zu den Sommerferien 2022 den Projektierungskredit für den Neubau der SA Utogrund vorlegen zu können. Deshalb soll die Motionsfrist um weitere sechs Monate bis 6. August 2022 verlängert werden.



3/3

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Februar 2019 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2018/505, von Roger Bartholdi und Stefan Urech vom 19. Dezember 2018 betreffend Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 12 Klassen, wird um weitere sechs Monate bis zum 6. August 2022 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements sowie dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti